Vorhaben:

Unterlage 1

S-Bahn-Stuttgart, Tunnelnachrüstung Stammstrecke; Plangenehmigungsverfahren zur Herstellung von Aufstellflächen für die Feuerwehr



Erläuterungsbericht

Vorhabenträge	er:						
DB Netz AG		Name		Name			
Bauherrenve	ertretung Stuttgart-Ulm	Adresse		Adresse			
(I.NG-SW-S)		50					
Ute Mörike		X2.					
Presselstr. 1	7, 70191 Stuttgart	1.5		**			
) E	E1 10 M						
Datum	Unterschrift	Datum (Jnterschrift	Datum	Unterschrift		
Vertreter des \	/orhabenträgers:	***	Verfasser:				
DB Projekt	Stuttgart-Ulm GmbH	F 12	Signon Deutschland GmbH				
	Technisches Projektmanagement Eisenbahntechnische Fach			achplaner			
	Ausrüstung / Digitaler Knoten Stuftgaft (I.GT(8))						
Christian Lammerskitten Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgett			01067 Dresden				
Kappieristrai	30 17, 70191 Slungart		2		-		
27.07.2/	Unterschrift		14.07.2021 Datum	Unterschrift	Sun		
Genehmigung	svermerk Eisenbahn-Bundesamt						
500-0							
10							
C 10 T							

Planungsstand: 30.03.2020 16.09.2020 19.04.2021 14.07.2021

Erläuterungsbericht für den Antrag zur Erlangung des Baurechts nach §§ 18 ff. AEG

DB Netz AG

I.NG-SW-S

Ute Mörike

30.03.2020 16.09.2020 19.04.2021 14.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines		4
1.1 Eckdaten Aufstellflächen Feuerwehr	W 10	4
1.1.1 Antragsgegenstand	***************************************	4
1.1.2 Beschreibung des Vorhabens und Zuständigkeiten	•••••	4
1.1.3 Lage im Netz	•••••	5
2 Planrechtfertigung		5
2.1 Anlass der geplanten Maßnahme		5
2.1.1 Maßnahmenbeschreibung	***************************************	5
3 Varianten und Variantenvergleich		6
4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes		6
4.1 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand		6
4.2 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße		7
5 Beschreibung des geplanten Zustandes		7
5.1 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand		7
5.2 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße		7
6 Tangierende Maßnahmen		7
6.1 Genehmigte Maßnahmen		7
6.2 Geplante Maßnahmen		8
7 Baudurchführung		8
7.1 Bauzeiten		8
8 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		9
8.1 Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichmaßnahmen		9
8.2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter		9
8.3 Bewertung der Umweltauswirkungen		9
9 Weitere Rechte und Belange		9
9.1 Grunderwerb		9
9.1.1 Rettungsstollen Heslacher Wand	•••••	9
9.1.2 Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße		9
9.1.3 Ausgleich anlagebedingter Eingriff		.10
9.2 Kabel und Leitungen		10
9.3 Straßen und Wege		10
9.4 Kampfmittel		10
9.5 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial		10
9.6 Gewässer		10
9.7 Land- und Forstwirtschaft	- C	10
9.8 Brand- und Katastrophenschutz		11

1. Allgemeines

1.1 Eckdaten Aufstellflächen Feuerwehr

1.1.1 Antragsgegenstand

Gegenstand des Vorhabens ist die Planfeststellung der Flächen für die Errichtung von zwei Feuerwehraufstellflächen für den S-Bahntunnel Stuttgart.

- Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand
- Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Es wird eine Befreiung nach § 7 Abs. 1 der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Glemswald" (Verordnung Nr. 3/6e) von den Verbotstatbeständen unter § 4 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 Verordnung Nr. 3/6e beantragt. Zusätzlich wird eine Befreiung nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Rotwildpark bei Stuttgart" (Verordnung Nr. 3/6) von den Verbotstatbeständen unter § 3 Abs. 1 Satz a, Satz e und Satz f Verordnung Nr. 3/6 beantragt. Weiter wird ein Antrag auf Waldumwandlung gem. §9 LWaldG BW von ca. 440 qm Waldfläche gestellt und eine Befreiung von den Verbotstatbeständen gemäß der betroffenen gesetzlich geschützten Biotope Feldhecke und Feldgehölz nach § 30 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG in Verbindung mit § 33 Absatz 1 NatSchG beantragt.

1.1.2 Beschreibung des Vorhabens und Zuständigkeiten.

Der Bestandstunnel S-Bahn Stuttgart besteht aus dem Abschnitt Stuttgart Hbf tief bis Stuttgart Schwabstraße und dem Abschnitt Schwabstraße - Österfeld. Die S-Bahn-Strecke hat die Nummer 4861. Das Nordportal des Tunnels befindet sich bei km -0,5+00 im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofes, das Südportal zwischen den Stationen Universität und Österfeld bei Strecken km 8,3+00. Die Tunnellänge beträgt 8,8 km. Bis ca. km 3,3+00 befindet sich die Strecke unter innerstädtischer Bebauung, im folgenden Bereich bis km 6,7+50 werden nicht bebaute Randgebiete der Stadt Stuttgart mit Geländehöhen zwischen 380 m und 470 m über NN unterfahren. Den Tunnelabschluss bildet der Abschnitt km 6,7+50 bis km 8,3+00 unter dem Campus Pfaffenwald der Universität Stuttgart und dem angrenzenden Wohngebiet Dachswald.

Das Tunnelbauwerk besitzt 2 Portale sowie zusätzliche Notausgänge (Rettungsstollen und schächte), welche vom öffentlichen Straßennetz über Straßen und befestigte Waldwege erreichbar sind. Die Bereiche der Feuerwehraufstellflächen am Notausgang Rettungsstollen Heslacher Wand, sowie am Schacht Robert-Leicht-Straße sind aktuell nicht befestigt, so dass eine Nutzung dieser durch Einsatzfahrzeuge, vorrangig in Nasszeiten, nicht möglich ist.

Seitens der DB Netz AG wird durch punktuelle Einzelmaßnahmen eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus angestrebt.

Politische Gliederung:

Bundesland:

Baden-Württemberg

Landkreis:

Stuttgart

Stadt:

Stuttgart

Die Bezeichnung des Vorhabens lautet:

S-Bahn-Stuttgart, Tunnelnachrüstung Stammstrecke; Plangenehmigungsverfahren zur Herstellung von Aufstellflächen

für die Feuerwehr

Folgende Stellen sind zuständig:

Antragsteller:

DB Netz AG

Bauherrenvertretung Stuttgart-Ulm

(I.NG-SW-S)

Ute Mörike

Presselstr. 17, 70191 Stuttgart

1.1.3 Lage im Netz



Strecke 4861 - Stuttgart Hbf (tief) - Flughafen, S-Bahn

2 Planrechtfertigung

2.1 Anlass der geplanten Maßnahme

2.1.1 Maßnahmenbeschreibung

Der bestehende S-Bahn-Tunnel Stuttgart befindet sich an der Strecke 4861 von Stuttgart Hbf nach Stuttgart – Vaihingen (Streckenkilometer: -0,500 bis km 8,300).

Der S-Bahn-Tunnel ist, zusätzlich zu den 2 Portalen, über Notausgänge (Rettungsstollen und -schächte) erreichbar. Die Zuwegung vom öffentlichen Straßennetz zu den Stollen- bzw. Schachtausgängen erfolgt über Straßen und befestigte Waldwege.

Derzeit sind die vorgesehenen Bereiche der Feuerwehraufstellflächen am Notausgang Rettungsstollen Heslacher Wand sowie am Schacht Robert-Leicht-Straße als unbefestigte Flächen ausgebildet. Eine Nutzung durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist, gerade in Nasszeiten, nicht möglich.

Die DB Netz AG beabsichtigt daher, durch punktuelle Einzelmaßnahmen eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus zu erreichen.

Zur Verbesserung der Zu- und Abfahrt von Rettungsfahrzeugen werden aufgrund der örtlichen Verhältnisse die gegenständlichen Aufstellflächen zur Fahrzeugwende errichtet.

Für den S-Bahn-Stuttgart-Tunnel sind folgende Maßnahmen geplant:

- Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand
- Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Die Errichtung der beiden Feuerwehraufstellflächen soll auch auf Flächen erfolgen, welche nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Die erforderliche Flächeninanspruchnahme dieser Flurstücke ist daher im Rahmen der Plangenehmigung festzustellen.

3 Varianten und Variantenvergleich

Feuerwehraufstellflächen müssen möglichst nah am Ereignisort angelegt werden, um kurze Wege zwischen der Bereitstellung der Feuerwehr und dem Ereignisort zu gewährleisten. Im Falle von Tunneln ist der nächstgelegene Ort für Aufstellflächen die erste Stelle im Freien außerhalb des Tunnels. Bei dem gegenständlichen, insgesamt 8,9 km langen S-Bahntunnel wird diese Distanz zwischen Aufstellfläche und Ereignisort durch den Zugangsstollen möglichst kurz gehalten. Die Anlage der Aufstellflächen der Feuerwehr unmittelbar am Ende der Zugangsstollen ist am zweckdienlichsten, da jeder andere Ort die Distanz zwischen Ereignisort und Aufstellfläche verlängern würde und damit weniger geeignet wäre. Eine Anlage von Aufstellflächen an den Portalen des S-Bahntunnels ist nicht geeignet. Am Tunnelportal, welches aktuell im Gleisvorfeld des Abstellbahnhofs verortet ist, besteht kein hinreichender Platz für eine Aufstellfläche. Am anderen Tunnelportal in Stuttgart-Österfeld würden die Wege zwischen Aufstellfläche und potenziellen Ereignisorten im Tunnel zwischen den Stationen Stuttgart-Universität und Stuttgart-Schwabstraße zu lang werden. An den anderen Rettungsstollen ist aufgrund der guten Anbindung an das öffentliche Straßennetz keine gesonderte Aufstellfläche erforderlich. Aus diesem Grund bestehen keine zweckdienlichen Alternativen zu der beantragten Lösung. Die beantragte Ausführung der Aufstellfläche wurde vorab mit der Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart in einer Begehung vor Ort unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse abgestimmt.

4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

4.1 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand

Der 336 m lange Rettungsstollen ist der einzige befahrbare Zugang, zu dem wegen seiner Überdeckung von außen nicht zugänglichen Fahrtunnel. Das Stollenportal wird über einen Waldweg, der auf Höhe des "Rudolf Sophien-Stifts" an die "alte" Bundesstraße 14 anschließt, erreicht. Derzeit ist der vorgesehene Bereich der Feuerwehraufstellfläche als Wald- und Wiesenfläche ausgebildet, eine Nutzung der Fläche durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist, gerade in Nasszeiten, nicht möglich.

4.2 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Der Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße wird über die Magstadter Straße und einen Waldweg erreicht. Derzeit ist der vorgesehene Bereich der Feuerwehraufstellfläche als Waldund Wiesenfläche ausgebildet, eine Nutzung der Fläche durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist, gerade in Nasszeiten, nicht möglich.

5 Beschreibung des geplanten Zustandes

5.1 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand

Im Bereich Rettungsstollen Heslacher Wand wird eine Aufstellfläche für die Feuerwehr geplant. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Die Aufstellfläche ist im Bestand des Waldgebietes/Wiese zu begradigen.
- Die Aufstellfläche wird als selbige gekennzeichnet.
- Es werden Informationen für den Notfall auf einer Tafel aufgebracht.
- Die Zufahrten zum öffentlichen Verkehrsraum über die befestigte Waldstraße bis zum Sammelplatz werden beibehalten.
- Die im Zufahrtsbereich zur Waldstraße vorhandene Schranke kann durch die Feuerwehr mittels Feuerwehrschließsystem im Einsatzfall geöffnet werden (im Bestand bereits umgesetzt).

Die zu befestigende Fläche beträgt ca. 190 qm.

5.2 Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Im Bereich des Rettungsschachts Robert-Leicht-Straße wird eine Aufstellfläche für die Feuerwehr geplant.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Die Aufstellfläche ist im Bestand des Waldgebietes/Wiese zu begradigen.
- Die Aufstellfläche wird als selbige gekennzeichnet.
- Es werden Informationen für den Notfall auf einer Tafel aufgebracht.
- Die Zufahrten zum öffentlichen Verkehrsraum über die befestigte Waldstraße bis zum Sammelplatz werden beibehalten.
- Die im Zufahrtsbereich zur Waldstraße vorhandene Schranke kann durch die Feuerwehr mittels Feuerwehrschließsystem geöffnet werden (im Bestand bereits umgesetzt).

Die zu befestigende Fläche beträgt ca. 175 qm.

6 Tangierende Maßnahmen

6.1 Genehmigte Maßnahmen

Zusätzlich zu den antragsgegenständlichen Aufstellflächen sind im Projekt S-Bahn Stuttgart - Tunnelnachrüstung Stammstrecke weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus vorgesehen.

Mit Verzicht auf Planfeststellung und Plangenehmigung vom 12.04.2005 (Az. 59162-16 Pap-T-Stgt-S-Bahntunnel) wurden folgende Maßnahmen genehmigt:

Montage von Piktogrammen zur Fluchtwegkennzeichnung,

- Rückbau des bestehenden Fluchtweges aus Holzbohlen,
- · Aufbau eines Fluchtweges und
- Vorhaltung von Rollpaletten

Des Weiteren wurden mit Plangenehmigung vom 27.08.2007 (Az. 59161 Pap 192-34) folgende Maßnahmen genehmigt:

- Neubau der Stahltreppe inkl. Anpassung der vorhandenen Anlagen am Fensterstollen Leonberger-Straße,
- Zuwegung Südportal/Weiße Brücke und Haltestelle Österfeld,
- · Rollpaletteneinhausung mit Rollpaletten und
- Oberleitungsspannungsprüfeinrichtung

6.2 Geplante Maßnahmen

Folgenden weitere Maßnahmen sind derzeit in Planung:

- Punktuelle Verbesserungen von Rettungswegen (Türen, Treppen),
- Erneuerung Löschwasserleitungen und -entnahmestellen,
- Elektrotechnische Anlagen (Erneuerung Elektranten und Tunnelsicherheitsbeleuchtung, Neubau Energieverteilungsnetz) und
- Telekommunikationsanlagen (Gefahrenmeldeanlagen, Behörden und Organisationen Funk, DB Meldeanlagensystem).

Von dem bestehenden Planrecht wurde z.T. bereits Gebrauch gemacht. Für die derzeit in Planung befindlichen Maßnahmen werden, sofern erforderlich, weitere Genehmigungsanträge beim Eisenbahn-Bundesamt gestellt.

7 Baudurchführung

7.1 Bauzeiten

Die Baumaßnahmen werden gem. den Vorgaben des Natur- und Artenschutzes in folgenden Zeiträumen ausgeführt:

Beginn	Ende	Maßnahme	
01.10.2021	28.02.2022	Aufstellfläche Robert-Leicht-Straße	
01.10.2021	28.02.2022	Aufstellfläche Heslacher Wand	
01.10.2021 29.04.2022		Ausgleich anlagebedingter Eingriff	

8 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

8.1 Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichmaßnahmen

001_V-HW_RLS Einweisung Baufirma, Gehölzschutz, Rodungszeiten

002_V-HW_RLS Einschränkung der Rodungsarbeiten und der Baumaßnahmen

003_V-HW_RLS Rekultivierung Arbeitsräume, Aufstellflächen

004_V-HW_RLS Entwertung der Baustellenbereiche/Einbau des Materials für Lebensräume außerhalb der Baustelle

005_V-HW_RLS Vorsorgemaßnahmen Boden-/Grundwasserschutz

002_A-HW_RLS Naturnahe Aufwertung einer Feldhecke,

003 A-HW_RLS Auflichtung des ehemaligen Steinbruchs Heslacher Wand

8.2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter können den Unterlagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages entnommen werden.

8.3 Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 001_V bis 005_V und Erstellung der Ausgleichsmaßnahmen 002_A-HW_RLS und 003_A-HW_RLS kommt es zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

9 Weitere Rechte und Belange

9.1 Grunderwerb

9.1.1 Rettungsstollen Heslacher Wand

Die Errichtung der Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand erfolgt auf Flächen der Flurstücke Nr. 9551/4, Gmrk. Stuttgart (Eigentümerin DB Netz AG) und Nr. 9551/5, Gmrk. Stuttgart (Eigentümerin Landeshauptstadt Stuttgart). Es wird beantragt, die erforderliche dingliche Sicherung und vorübergehende bauzeitliche Inanspruchnahme dieser Flurstücke im Rahmen der Plangenehmigung festzustellen. Das Geh- und Fahrtrecht zur Feuerwehraufstellfläche am Rettungsstollen Heslacher Wand ist bereits in den Grundbüchern der angrenzenden Flurstücke dinglich gesichert. Hier ist keine weitere Berücksichtigung in den Plangenehmigungsunterlagen erforderlich.

9.1.2 Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Die Errichtung der Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße erfolgt auf Flächen der Flurstücke Nr. 5330, Gmrk. Vaihingen (Eigentümerin Bundesrepublik Deutschland) und Nr. 6533/1, Gmrk. Vaihingen (Eigentümer Land Baden-Württemberg). Das Geh- und Fahrtrecht zur Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße ist dinglich zu sichern. Es wird beantragt, die dazu erforderliche dingliche Sicherung und vorübergehende bauzeitliche Inanspruchnahme dieser Flurstücke im Rahmen der Plangenehmigung festzustellen.

9.1.3 Ausgleich anlagebedingter Eingriff

Der Ausgleich der anlagenbedingten Eingriffe erfolgt ebenfalls auf Flächen des Flurstücks Nr. 9551/5, Gmrk. Stuttgart (Eigentümerin Landeshauptstadt Stuttgart) sowie des Flurstücks Nr. 9551/1, Gmrk. Stuttgart (Eigentümerin Landeshauptstadt Stuttgart). Es wird beantragt, die dazu erforderliche dingliche Sicherung und vorübergehende bauzeitliche Inanspruchnahme dieser Flurstücke im Rahmen der Plangenehmigung planfestzustellen. Die Zuwegungen über die Flurstücke Nr. 9549/2, 9551/1, 9551/5 und 9552 (alle Gmrk. Stuttgart) zu den Ausgleichsflächen der anlagenbedingten Eingriffe sind vorübergehend in Anspruch zu nehmen und darüber hinaus ist ein Geh- und Fahrtrecht für die Entwicklung- und Bestandspflege dinglich zu sichern. Das unter 9.1.1 ausgeführte bestehende Geh- und Fahrtrecht deckt nicht die in diesem Maße erforderliche Inanspruchnahme.

9.2 Kabel und Leitungen

Es gibt keine Auswirkungen auf Kabel und Leitungen.

9.3 Straßen und Wege

Es gibt keine Auswirkungen auf Straßen und Wege.

9.4 Kampfmittel

Durch den Vorhabenträger ist im Vorfeld eine Kampfmittelsondierung vorzunehmen.

Sollten sich hieraus Hinweise auf das Vorhandensein von kampfmittelverdächtigen Gegenständen sowie Bodendenkmälern ergeben, werden die Bauarbeiten unverzüglich eingestellt und die zuständigen Behörden informiert.

9.5 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial

Der Umgang mit anfallenden (Bau-)Abfälle wird nach den gesetzlichen Vorgaben des Abfallgesetz (AbfG) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sichergestellt.

9.6 Gewässer

Es gibt keine Auswirkungen auf Gewässer.

9.7 Land- und Forstwirtschaft

Für die Herstellung der Feuerwehraufstellflächen wird eine Umwandlung von 1.505 qm Waldfläche gem. §9 LWaldG BW erforderlich. Durch Umsetzung von sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gem. §9 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG BW (Ausgleichsmaßnahmen, Baumschutz, etc.) wird jedoch ein hinreichender funktionaler Ausgleich geschaffen.

9.8 Brand- und Katastrophenschutz

Die Errichtung der Feuerwehraufstellflächen verbessert die Zu- und Abfahrt von Rettungskräften an dem Rettungsstollen Heslacher Wand und an dem Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße.